

Bericht aus dem Grossen Rat

Grosses Halali fürs Jagdgesetz

Zu Beginn der Ratssitzung lehnten die bürgerlichen Parteien fast geschlossen die beantragte Dringlichkeit zweier politischen Vorstössen der SP – Fraktion betreffend Konsequenzen aus der Finanzkrise und die Auswirkungen derselben in Bezug zum UBS- Rettungsplan ab. Der SP wurde vorgeworfen, dies sei alles nur ideologischer Grabenkampf und die Politik und der Staat müsse sich da heraushalten.

Neben kleineren Geschäften, stand dieser Ratstag voll im Zeichen der Beratungen zum neuen Jagdgesetz. Diesem neuen Einführungsgesetz zum Bundesrecht über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz des Kantons Aargau) brachte der Rat viel Goodwill entgegen. Der im Vorfeld anlässlich der Vernehmlassung, erwartete Aufschrei blieb aus. Dies jedoch auch deshalb, weil der Regierungsrat fast allen Anliegen aus Jagdkreisen Rechnung getragen hat. Artikel 3 des entsprechenden Bundesgesetzes sagt dazu; Die Kantone regeln die Jagd. Der Kanton Aargau überträgt diese Aufgabe nun den Jagdgesellschaften. Das heisst jedoch nicht, dass sich der Kanton hier aus der Verantwortung ziehen kann. Strukturell lehnt sich dieses Gesetz an die Bundesverordnungen an. Das vorliegende Gesetz trägt den heutigen Entwicklungen Rechnung und beinhaltet eine Neuregelung der Aufgabenteilung. Einige weitere nun im Gesetz enthaltenden Bestimmungen sind da etwa, die Vereinfachung der Verfahren bei Verpachtungen der Reviere und die Vereinsform für Jagdgesellschaften. Die Reviergrenzen werden neu nach jagdlichen und wildbiologischen Kriterien festgelegt und dabei sind die Jagdgesellschaften selber zuständig für die Jagdplanung und den Jagdbetrieb in diesen Revieren. Im Weiteren muss ein periodischer Nachweis der Schiessfertigkeit erbracht werden. Auch wird nun dem Arten- und Lebensraumschutz und auch dem Schutz vor Störungen vermehrt Beachtung geschenkt. Dass eine „geringfügige“ Lockerung des Sonntagsjagdverbots im Gesetz aufgenommen wird, fand nicht überall Zustimmung. Einen entsprechenden Prüfungsauftrag der EVP man solle diese Zeiten einer nochmaligen Überprüfung unterziehen, wurde mit 92:34 Stimmen überwiesen. Die SVP wollte in der Beratung den Jägern noch weiter entgegenkommen und am Einfluss der Jagdorganisationen nichts ändern. Sie schürte auch Ängste vor einer Zentralisierung. Sie behauptet auch, dass der Kanton zu viele Kompetenzen erhalte und diese dann auch ausnutzen würde. Einer der Anträge der SVP forderte einen zusätzlichen Paragraphenabsatz, welcher Jägern, die Schuldscheine besitzen, nicht zur Jagd zugelassen werden dürfen. Dies mit der Begründung, dass die Jäger allesamt Ehrenleute seien oder eben sein müssen. Dieser Antrag fand jedoch nur in den Reihen der geschlossenen SVP Anklang und wurde mit 84:42 Stimmen abgelehnt. Mit dieser Totalrevision des

Jagdgesetzes sollen nach Meinung der Ratsmehrheit nun Anpassungen vorgenommen werden können, die den gegenüber der Bevölkerung verantwortlichen Behörden den angemessenen Einfluss sichern. Auch werden den neuen Erkenntnissen der Wildbiologie besser Rechnung getragen und neuzeitlicheren oder effizienteren Organisationsformen zum Durchbruch verholfen. Die Schlussabstimmung brachte dann auch ein klares Bild. Mit 91:28 Stimmen wurde dem Gesetz in Erster Beratung zugestimmt.

Roland Agustoni

Grossrat

Magden